



**Gewässerschau der Stadt Elsfleth,
im gesamten Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile**

Die Entwässerungsgräben im Elsflether Stadtgebiet inklusiver aller Ortsteile in Moorriem, Neuenfelde, Sandfeld und Oberhammelwarden sind als Gewässer III. Ordnung aufgrund der §§ 39, 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), in der zurzeit gültigen Fassung, von den Eigentümern bzw. Anliegern zu unterhalten. Für die Gräben, Gruppen, Höhlen und ähnlichen Anlagen wird gemäß § 78 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), in der zurzeit gültigen Fassung, eine **Gewässerschau**

am 28.10.2025.

angesetzt. **Die Gräben**, Gruppen, Durchlässe und ähnliche Anlagen **sind** bis zum vorgenannten Termin **aufzureinigen**, bzw. in einem ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Gegen Säumige, die ihrer Unterhaltungspflicht nicht oder nicht genügend nachgekommen sind, wird gegebenenfalls der Landkreis Wesermarsch als untere Wasserbehörde die Erfüllung der Unterhaltungspflicht durch Anwendung von Zwangsmitteln durchsetzen.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin